

Claussen-Seggelke Stadtplaner
Lippeltstr. 1
20097 Hamburg
toeb@claussen-seggelke.de

Datum: 11.9.2023

**Gemeinde Schulendorf, 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan
Nr. 6 , "Photovoltaikanlagen"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Einladung vom 31.8.23 zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben kommen wir gern nach, bemängeln aber die mit 2 Wochen extrem kurze Fristsetzung. Eine profunde Befassung mit der Thematik ist – insbesondere aus dem Ehrenamt – kaum möglich.

Der BUND fordert die prioritäre Nutzung von bereits versiegelten Flächen wie zum Beispiel Dächer, Parkplätze und Fassaden. Allein das Potential auf geeigneten Dachflächen ist enorm und noch lange nicht ausgeschöpft. Die Neuinanspruchnahme von Land für den Freiflächen-PV-Ausbau stellt dagegen eine Form des Flächenverbrauchs dar. Diesen gilt es gemäß der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie deutlich zu verringern. Darüber hinaus ist Dach-PV die bürger-nächste Erzeugung von Energie. Die Solarflächen auf dem Dach führen zu einer hohen Identifikation mit den Zielen der Energiewende, ermöglichen eine Eigennutzung der erzeugten Energie und fördern damit auch energieintelligentes Verhalten.

Dies vorausgeschickt haben wir folgende Einwände bzw. Anregungen zu dem beabsichtigten Vorhaben:

- Zur Gewährleistung einer naturförderlichen Pflege bzw. Nutzung der Flächen sollte die Traufhöhe der Module 80 cm statt der vorgesehenen 50 cm (Begründungstext B-Plan) und der Abstand der Modulreihen 4 m statt der vorgesehenen 2 bis 3 m betragen.

Dadurch wird auch eine übermäßige Beschattung des Bewuchses vermieden und Niederschlagseinfall unter die Module begünstigt.

- Die Einfriedung der Flächen sollte möglichst mit Hecken anstelle Metallzäunen erfolgen, da diese erstens die biologische Vielfalt fördern und zweitens landschaftsästhetisch von überragendem Vorteil sind. Sollten dennoch herkömmliche Zäune zum Einsatz kommen, sollten diese die Passage von Kleintieren ermöglichen und dazu mindestens 20 cm Platz zwischen Zaununterkante und Geländeoberfläche lassen.
- Die Genehmigung sollte an die Bedingung geknüpft werden, dass nach Ablauf der Lebensdauer sowie vollständigem Rückbau der Anlage die Flächen für den ökologischen Landbau genutzt werden.
- Zur Förderung der Akzeptanz sollte eine finanzielle Teilhabe der von den landschaftlichen Beeinträchtigungen unmittelbar betroffenen Bevölkerung vorgesehen werden.

Teilen Sie uns bitte die Abwägungsergebnisse zu den von uns vorgetragenen Anregungen und Bedenken schriftlich mit.

i.A.



(Wolfgang Pohle)